

Ergänzungswahl (2. Wahlgang) Gemeindepräsidium vom 2. Dezember 2018 (Amtsperiode 2019–2022)

Allfällige Partei oder Gruppierung: FDP DIE LIBERALEN STEINHAUSEN

Wahlvorschlag für das Gemeindepräsidium (1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am Montag, 15. Oktober 2018, 17.00 Uhr (§ 60 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungs-gesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

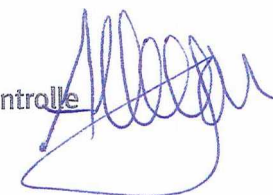
Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	Rüthiman	Esther	1969	SL Assistentin	Kaltenk. 33	Steinhausen 6316		X	<i>Esther Rüthiman</i>	✓

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

- 9. Okt. 2018

Gemeinde
Steinhausen

Einwohnerkontrolle



Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01*	NUSSBAUMER	JÖRG	1942	MATTENSTR. 33	6312 STEINHAUSEN		✓
02	NUSSBAUMER	DETRICE	1944	MATTENSTR. 33	6312 STEINHAUSEN		✓
03	Nussbaumer	Telix	1973	Mattenstr. 33	6312 Steinhausen		✓
04	Nussbaumer	Esther	1972	Mattenstr. 33	6312 Steinhausen		✓
05	Hug	Susi	1954	Mattenstr. 33	6312 Steinhausen		✓
06	Hug	Karl	1953	Mattenstr. 33	6312 Steinhausen		✓
07	Fbinger	Rose-Marie	1941	Albisstrasse 42	6312 Steinhausen		✓
08	Brügger	Christian	1903	Albisstr. 42	6312 Steinhausen		✓
09	Brügger	Cristi	1965	Albisstr. 42	6312 Steinhausen		✓
10	Meier	Claudig	1965	Eschenstr. 5	6312 Steinhausen		✓
	Meier	Alfred	1967	Eschenstr. 5	6312 Steinhausen		✓
	Ether	Carole	1967	Eschenstr. 5	6312 Steinhausen		✓
	Ether	Martin	1963	Eschenstr. 5	6312 Steinhausen		✓

* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 17. Oktober 2018

- 9. Okt. 2018

Gemeinde
Steinhausen

Einwohnerkontrolle